

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

16. Jahrgang Potsdam, den 7. Dezember 2005 Nummer 48

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2005

Verlängerung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 24. März 2004 (ABl. S. 258) wird wie folgt geändert:

- 1. Nummer 3.2 wird wie folgt gefasst:
 - "3.2 Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. EU Nr. L 124 S. 36)."
- 2. Nummer 4, erster Anstrich, wird wie folgt gefasst:

"- sie nicht vor Antragstellung begonnen wurden,".

3. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

"8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006."

Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungsund Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg -Große Richtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie vom 25. November 2004 (ABI. S. 914) wird wie folgt geändert:

Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

"8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006."

Verlängerung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten vom 23. Februar 2004 (ABI. S. 138) wird wie folgt geändert:

- 1. Nummer 3.2 wird wie folgt gefasst:
 - "3.2 Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36)."
- 2. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

"8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006."

Verlängerung und Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg Vom 17. November 2005

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen vom 8. Juli 2004 (ABI. S. 592) wird wie folgt geändert:

- 1. Nummer 1.3 entfällt.
- 2. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

"8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2006."

Amtsblatt für Brandenburg Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg	
1080	Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 48 vom 7. Dezember 2005
Herausgeber: Ministeriur	der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. V Die Berechnung erfo	rsandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolge lgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kundigung ist nur zum Ende eines Bezi	gsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0